

# VERHALTENSREGELN für Fremdfirmen, LKW-Fahrer und Besucher des Chemiepark Knapsack während der COVID-19-Pandemie

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise sowie spezifische Regelungen Ihres Auftraggebers bzw. des zu besuchenden Unternehmens



## BEI ANMELDUNG BZW. ARBEITSAUFNAHME IM CHEMIEPARK KNAPSACK

1

**Gesund und ohne Krankheitssymptome** zum Chemiepark Knapsack



2

Anmeldung, ggf. Check-In und Gesundheitskontrolle

**Am Tor Hürth besteht Mund-Nasen-Bedeckungspflicht.**



3

Weitere unternehmensspezifische **Schutz- und Hygienevorgaben beachten!**

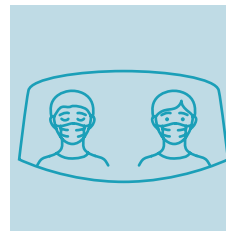
In verschiedenen Bereichen des Chemieparks besteht eine Maskenpflicht.

## ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN AUFGRUND COVID-19



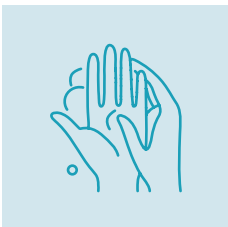
### Überall Mindestabstand von 1,5 m halten!

- Keine engen und größeren Personenansammlungen – auch nicht auf Freiflächen
- Markierungen beachten



### Im Fahrzeug

- Mund-Nasen-Bedeckungspflicht bei > 1 Person



### Hygieneregeln beachten!

- Regelmäßiges Händewaschen
- Nicht ins Gesicht fassen
- Bei wechselnder Nutzung von Arbeitsmitteln Hygienemaßnahmen beachten



### Im Raucherbereich

- Abstand halten
- Markierungen geben an, wie viele Personen den Bereich nutzen können



### Niesetikette einhalten!

- Von anderen Personen weg drehen und in Armbeuge niesen oder husten



### Im Waschhaus

- Abstand halten
- Bitte nur jede zweite Duschkabine nutzen
- Pausen zwischen den Duschkabingängen



### In der Kantine

- To-Go-Service oder
- Nutzung des Sitzplatzangebots mit Abstands- und Hygieneregeln

Bei Verdacht oder bestätigter COVID-19 Infektion sofortige Meldung an Vorgesetzten und **Pandemie-Hotline Chemiepark Knapsack 02233/48-2505**



Bei Fragen zu unternehmensspezifischen Regelungen wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner (Auftraggeber) im Chemiepark Knapsack oder bei Fragen zu den Regelungen und Hinweisen während der Pandemie an die **Pandemie-Hotline unter 02233/48-2505**.